

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Oktober 2017
GZ. BMF-310205/0176-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14021/J vom 29. August 2017 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Die ÖBf AG entstand 1997 durch die Auslagerung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ aus dem Bundesbudget in eine als Aktiengesellschaft konzipierte Betriebsgesellschaft auf der Grundlage des Bundesforstgesetzes. Alleinaktionär der Gesellschaft ist die Republik Österreich, die durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten wird. Der Gesellschaft obliegen die Fortführung des Betriebs „Österreichische Bundesforste“ sowie die Verwaltung des Liegenschaftsbestands für den Bund einschließlich der Durchführung von Liegenschaftstransaktionen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, wobei die Schutzbedürfnisse im Bundesforstgesetz, insbesondere in den §§ 4 und 5, normiert sind. Die vorliegende schriftliche parlamentarische Anfrage adressiert somit im Wesentlichen eine Thematik, welche gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine

inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft größtenteils nicht erfolgen kann.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen ist festzuhalten, dass die Dividenden-Ausschüttungen stark zurückgefahren wurden:

Erfolg in Mio. €	2013	2014	2015	2016	2017
ÖBf Dividende (UG 42)	20,0	20,0	21,0	12,5	12,3

Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Schutzwirkung des Waldes und den Dividendenzahlungen des Unternehmens ist nach Kenntnis des Bundesministeriums für Finanzen nicht zu belegen. Ebenso geht aus dem angesprochenen Rechnungshofbericht Bund 2017/29 ein solcher kausaler Zusammenhang nicht hervor. Es kann daher auch nicht ersehen werden, weshalb davon ausgegangen wird, die Bundesregierung nehme wegen der Dividendenzahlung eine Abnahme der Schutzfunktion der Wälder in Kauf, wobei zu bemerken ist, dass die Dividende anders als in der Anfrage angenommen keine rund 24 Millionen Euro jährlich beträgt. Auch die zugrundeliegende Darstellung, die Schutzwirkung des bundeseigenen Waldes sei ausgefallen, ist aus der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen heraus nicht nachvollziehbar, weshalb auch keine diesbezüglichen Aussagen zu dadurch bedingten Leistungen aus dem Katastrophenfonds möglich sind.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

